



Ortsgemeinde Hefersweiler

Bebauungsplan Photovoltaik-Freiflächenanlage „Hinterster Schwannenbergr“

Vegetationskundliche Kartierung

Vorentwurf I 21.08.2023



STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPANUNG

Dipl. Ing. Heiner Jakobs
Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert

Freie Stadtplaner PartGmbB

BruchstraÙe 5
67655 Kaiserslautern

Standort Rhein-Neckar
MittelstraÙe 16
68169 Mannheim

Telefon 0631 / 36158 - 0
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web www.bbp-kl.de

Sitz in Kaiserslautern: alle Partner
Sitz in Mannheim: Peter Riedel

Auftraggeber



PFALZSOLAR GmbH
Franz-Zang-Straße 2
67059 Ludwigshafen

Erstellt durch



STADTPLANUNG LANDSCHAFTSPLANUNG

Freie Stadtplaner PartGmbH

Dipl. Ing. Heiner Jakobs
Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern

Standort Rhein-Neckar
Mittelstraße 16
68169 Mannheim

Telefon 0631 / 36158 - 0
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web www.bbp-kl.de

Sitz KL: alle Partner | Sitz MA: P. Riedel

Natalie Meier | M.Sc. Umweltplanung und Recht

Jens Herrbruck | M.Sc. Biology

Kaiserslautern, im August 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1. Anlass und Aufgabenstellung	5
2. Lage und Abgrenzung des Plangebietes	5
3. Methodik.....	7
4. Ergebnisse der vegetationskundlichen Erfassung	8
4.1. Fläche 1 (Flurstück 640).....	8
4.2. Fläche 2 (Flurstück 630).....	12
4.3. Fläche 3 (Flurstück 704).....	16
5. Ausblick	20
6. Anhang.....	21
6.1. Referenzliste	21

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Ortsgemeinde Hefersweiler beschloss in Ihrer Gemeinderatssitzung vom 20.10.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage „Hinterster Schwannenbergr“ beschlossen.

Im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Voreinschätzung (erstellt durch BBP, Kaiserslautern; 04/2023) wurden, basierend auf einer Geländebegehung vom 13.04.2023, Grünlandbereiche innerhalb des Plangebietes identifiziert. Zu diesem Zeitpunkt konnte ein möglicher Schutzstatus der Grünlandbereiche nicht final geklärt werden. Nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist nun im Rahmen dieser Untersuchung durch vertiefende Kartierungen zu prüfen, inwiefern die Grünländer einem Schutzstatus unterliegen.

Bestimmte Formen von Dauergrünland (Magere Flachland-Mähwiesen, Berg-Mähwiesen und Magerweiden) unterliegen bereits seit 2015 dem pauschalen Schutz des § 15 LNatSchG Rheinland-Pfalz.

Der gesetzliche Schutzstatus für Magere Flachland-Mähwiesen sowie Berg-Mähwiesen wurde mit der Änderung vom 01.03.2022 ebenfalls in das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) übernommen.

Daher ist zu prüfen, ob im Vorhabengebiet Grünlandformen vorhanden sind, die den in § 15 (1) Nr. 3 LNatSchG RLP bzw. § 30 (2) Nr. 7 BNatSchG genannten entsprechen. Ist dies der Fall, gelten diese als gesetzlich geschützte Biotope, wodurch eine Beseitigung, Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des charakteristischen Zustands verboten ist.

Um eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 30 (4) BNatSchG zu erhalten, wäre an geeigneter Stelle ein formgleicher Ausgleich in einem noch abzustimmenden Kompensationsverhältnis zu erbringen.

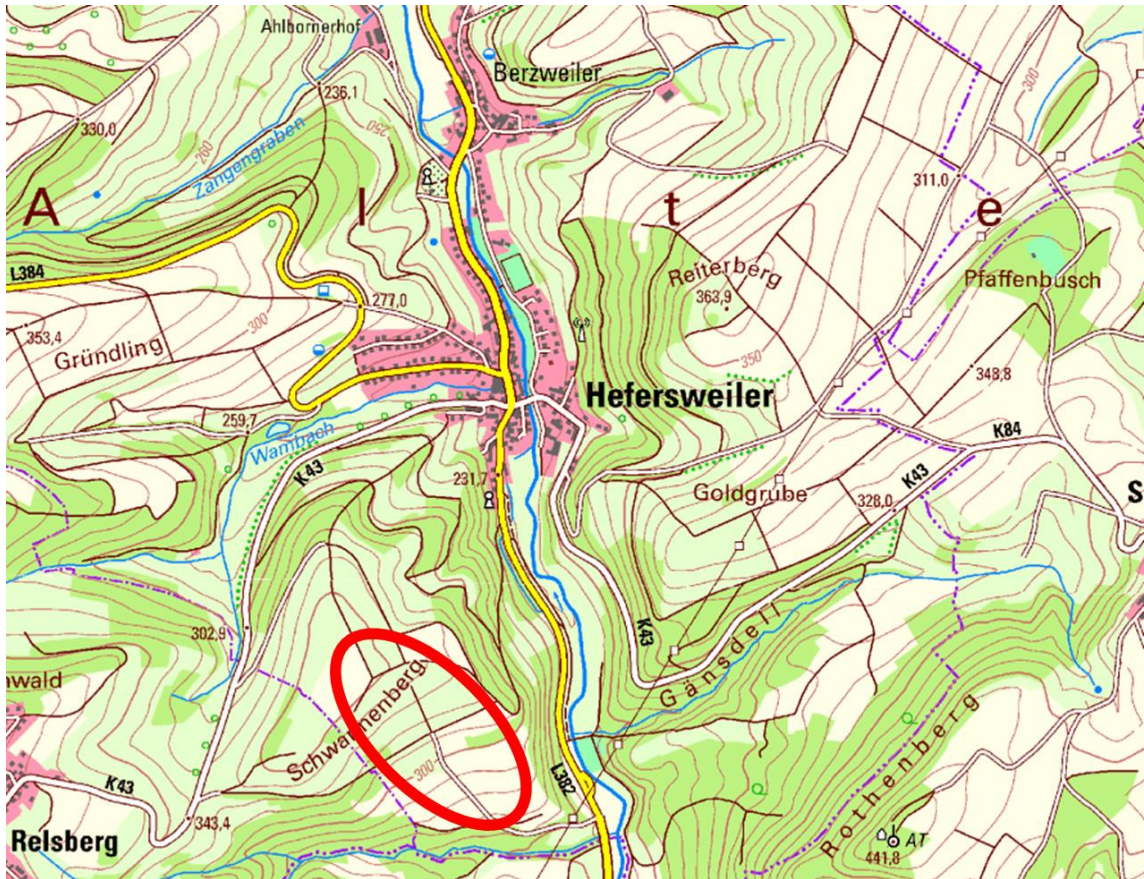
Handelt es sich nicht um eine gesetzlich geschützte Grünlandform, gilt es zu prüfen, ob es sich um ein „weiteres schutzwürdiges Grünland“ handelt. Die diesbezüglichen Kriterien sind in der Biotoptypenkartieranleitung für Rheinland-Pfalz (Stand: 15.03.2023) formuliert.

2. Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Hefersweiler ist eine Gemeinde der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein im Landkreis Kusel.

Das Plangebiet liegt südwestlich der Ortschaft und wird über einen Wirtschaftsweg ausgehend von der L382 erschlossen.

Der ungefähre Standort des Plangebietes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich.

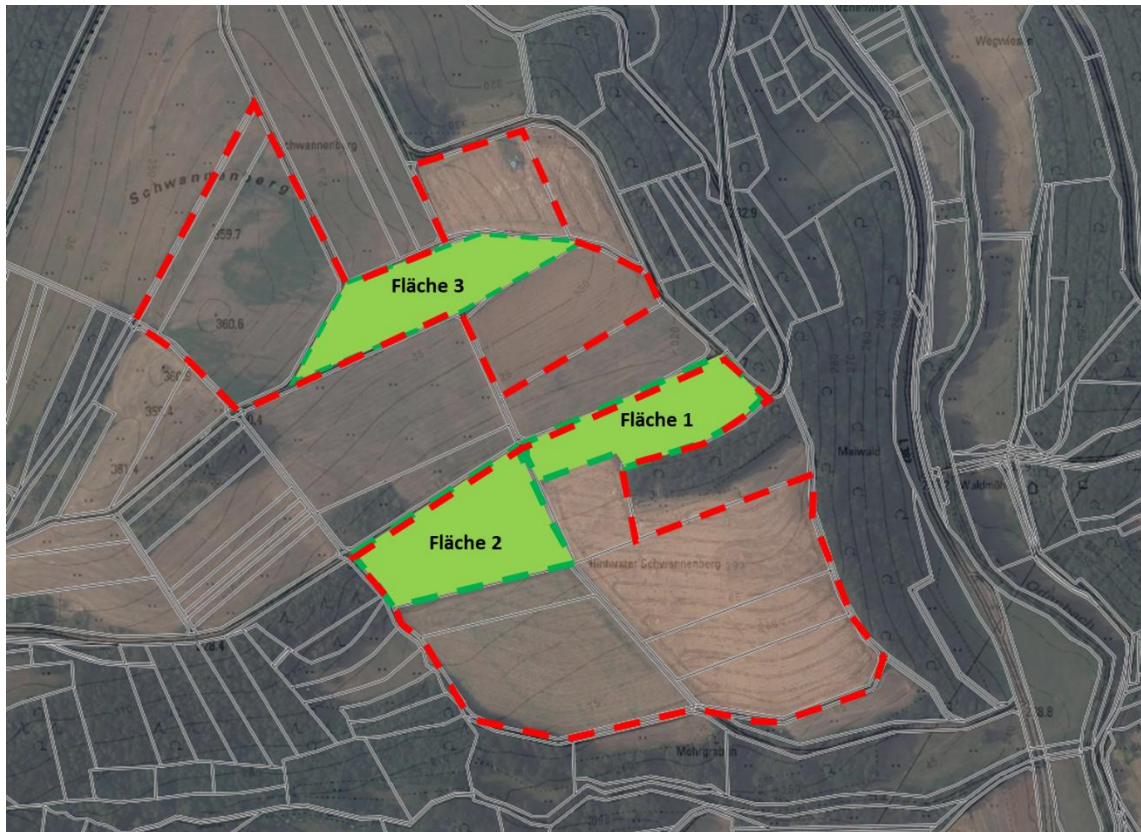


Lage des Plangebietes (rot gekennzeichnet) zur Ortslage von Hefersweiler (Quelle: LANIS RLP, 04/2023)

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 0 in der Gemarkung Hefersweiler:

628	629	630	632
634	635	636	637
640	642	643	643/1
695	703	704	705/2
706	707		

Insgesamt handelt es sich hierbei um etwa 15,8 ha die sich wie folgt abgrenzen lassen:



Potentialflächen für den Bau einer PV-Anlage (rot gekennzeichnet) sowie die untersuchten Grünlandbereiche (grün dargestellt) (Quelle: LANIS RLP, 04/2023)

Im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Voreinschätzung wurden Grünlandbereiche identifiziert, welche die folgenden Flurstücke umfassen:

Fläche 1: Flurstück 640 (tlw.), der Flur 0 der Gemarkung Hefersweiler

Fläche 2: Flurstück 630, der Flur 0 der Gemarkung Hefersweiler

Fläche 3: Flurstück 704, der Flur 0 der Gemarkung Hefersweiler

3. Methodik

Alle mit Grünland bewachsenen Bereiche des Plangebiets wurden am 22.05.2023 sowie am 15.08.2023 vegetationskundlich erfasst. Bei diesen Erfassungen wurde die Artenzusammensetzung kartiert und die Häufigkeit der vorkommenden Arten ermittelt. Besonderes Augenmerk wurde auf die sogenannten Kennarten gelegt, welche gemäß den Kriterien der Kartieranleitung der gesetzlich geschützten Biotope in Rheinland-Pfalz (Stand: 15.03.2023) für die Bewertung heranzuziehen sind. Es werden weitere Kriterien genannt, die erfüllt werden müssen, damit es sich um eine gesetzlich geschützte Grünlandform handelt. Bei der Datenauswertung wurden diese Kriterien überprüft. Die Ergebnisse der vegetationskundlichen Erfassung und die Bewertung der Ergebnisse sind den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen.

Bei der Datenauswertung wurde ebenfalls überprüft, um welchen Biototyp es sich bei der jeweils abzugrenzenden Fläche handelt. Die entsprechenden Kriterien sind in der Biototypenkartieranleitung für Rheinland-Pfalz (Stand: 15.03.2023) definiert.

4. Ergebnisse der vegetationskundlichen Erfassung

4.1. Fläche 1 (Flurstück 640)

Während den Begehungen wurden die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Pflanzenarten kartiert.

Legende

Legende	
K	Kennart des FFH-Lebensraumtyps 6510 (Text fett)
M	Magerkeitszeiger
S	Störzeiger
(Be)	▪ Beweidungszeiger
(St)	▪ Stickstoffzeiger
Angaben zur Abundanz	
d	dominant (ab 25 % Deckung)
f	frequent
fl	frequent lokal
l	lokal
s	selten

Pflanzenarten der untersuchten Fläche

Artnamen [wissenschaftlich]	Artnamen [deutsch]	Frequenz	Bedeutung
<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Schafgarbe	f	
<i>Agrimonia eupatoria</i>	Kleiner Odermennig	s	
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanzgras	d	K
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Gewöhnlicher Glatthafer	l	K
<i>Bellis perennis</i>	Gänseblümchen	s	
<i>Bromus hordeaceus</i>	Weiche Tresse	f	
<i>Campanula rapunculus</i>	Rapunzel-Glockenblume	s	K
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	f	K
<i>Cerastium glomeratum</i>	Knäuel-Hornkraut	l	
<i>Cichorium intybus</i>	Gemeine Wegwarte	s am Rand	
<i>Convolvulus arvensis</i>	Ackerwinde	s	
<i>Crepsis setosa</i>	Borsten-Pippau	s	
<i>Dactylis glomerata</i>	Knäuelgras	d	
<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre	f	K
<i>Dianthus armeria</i>	Rauhe Nelke	s	
<i>Echium vulgare</i>	Gewöhnlicher Natternkopf	s	
<i>Erodium cicutarium</i>	Gewöhnlicher Reiherschnabel	l	
<i>Galium album</i>	Weißes Labkraut	f	K
<i>Gernanium molle</i>	Weicher Storchschnabel	l	
<i>Helictotrichon pubescens</i>	Flaum-Hafer	l	K, M
<i>Hieracium pilosella</i>	Kleines Habichtskraut	l	
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	s	
<i>Hordeum vulgare</i>	Gerste	s	

Artname [wissenschaftlich]	Artname [deutsch]	Frequenz	Bedeutung
<i>Hypericum perforatum</i>	Tüpfel-Johanniskraut	l	
<i>Hypochaeris radicata</i>	Gewöhnliches Ferkelkraut	l	M
<i>Jacobea vulgaris</i>	Jakobs-Greiskraut	s	
<i>Lotus corniculatus</i>	Gewöhnlicher Hornklee	l	M
<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume	s	K
<i>Linaria vulgaris</i>	Echtes Leinkraut	s	
<i>Luzula campestris</i>	Feld-Hainsimse	l	M
<i>Myosotis discolor</i>	Buntes Vergissmeinnicht	l	
<i>Myosotis ramosissima</i>	Hügel-Vergissmeinnicht	l	
<i>Petrorhagia prolifera</i>	Sprossende Felsennelke	s	
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich	f	
<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras	d	
<i>Potentilla argentea</i>	Silber-Fingerkraut	s	
<i>Potentilla recta</i>	Hohes Fingerkraut	s	
<i>Ranunculus bulbosus</i>	Knolliger Hahnenfuß	s	
<i>Rumex obtusifolius</i>	Stumpfbllättriger Ampfer	s	S (Be) (St)
<i>Salvia pratensis</i>	Wiesen-Salbei	s	K, M
<i>Silene latifolia</i>	Breitblättrige Lichtnelke	s	
<i>Tragopogon pratensis</i>	Wiesen-Bocksbart	s	K
<i>Trifolium dubium</i>	Kleiner Klee	s	
<i>Trifolium pratense</i>	Wiesenklee	f	
<i>Trifolium repens</i>	Weiß-Klee	s	S(Be)
<i>Vicia sativa</i>	Saat-Wicke	l	

Bewertung

Bewertung der Fläche bzgl. der Kriterien für eine Magere Flachland-Mähwiese

Bewertung gem. den Kriterien für "Magere Flachland-Mähwiesen"		
Vorhandensein von mindestens vier Kennarten des Arrhenatherion	ja ☒	nein ☐
Frequentes Vorkommen mindestens einer Kennart	ja ☒	nein ☐
	▪ <i>Alopecurus pratensis</i> ▪ <i>Centaurea jacea</i> ▪ <i>Daucus carota</i> ▪ <i>Galium album</i>	
Deckung der Kennarten insgesamt > 1 %	ja ☒	nein ☐
Kräuteranteil ohne Störzeiger mindestens 20 %	ja ☒	nein ☐
Störzeigeranteil nicht über 25 %	ja ☒	nein ☐

Bewertung gem. den Kriterien für "Magere Flachland-Mähwiesen"		
Fläche $\geq 500 \text{ m}^2$	ja ☒	nein ☐
Gesamtbewertung	ja ☒	nein ☐

Fläche 1 umfasst ca. 0,96 ha, welche nach Norden durch den Schwannenger Weg sowie im Süden durch einen Waldausläufer begrenzt. Dominiert wird diese Fläche vom Wiesen-Fuchsschwanz, dem Wiesen-Rispengras sowie vom Knäuelgras. Weitere Gräser, wie Flaum-Hafer, Gewöhnlicher Glatthafer und Weiche Trespe kommen zumindest lokal frequent vor. Ebenso weisen der Wiesenklée, das Weiße Labkraut, die Wilde Möhre, die Wiesen-Flockenblume als auch die Gewöhnliche Schafgarbe ein frequentes Vorkommen auf. Demgegenüber konnten beispielsweise der Wiesen-Bocksbart oder das Jakobs-Greiskraut nur mit wenigen Einzelexemplaren nachgewiesen werden. Auch der Weißklée, welcher als Störzeiger gilt, konnte nur im westlichen Bereich lokal und begrenzt auf einem kleinen Bereich vorgefunden werden. Insgesamt ist eine recht gleichmäßige Artzusammensetzung zu verzeichnen, welche auch in den beschatteten südlicheren Bereichen keine merklichen Unterschiede erkennen lässt.

Da die Kriterien zur Einstufung als Magere Flachland-Mähwiese erfüllt werden, gilt die untersuchte Fläche gem. § 30 BNatSchG sowie § 15 LNatSchG Rheinland-Pfalz als gesetzlich geschütztes Biotop. Die damit verbundenen Auflagen sind einzuhalten.

Es handelt sich um folgenden Biotoptyp: zED1, os, kk1, kk2, kk3 (Magerwiese).

Ebenso gilt die Fläche als FFH-Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachland-Mähwiese) nach Anhang I der FFH-Richtlinie.



Blick nach Südosten über Fläche 1 (Quelle: Eigene Aufnahme vom 22.05.2023)

Erhaltungszustand

	Teilkriterium	A ¹ – hervorragend		B ¹ – gut		C ¹ – mäßig		Fazit	EHZ – Ges.
Habitat	Wiesennarbe	gleichmäßig aus OG, MG, UG	☐	OG zunehmend, MG/UG weiterhin stark vertreten	☒	Dominanz weniger Arten, faziell	☐	B	B
	Gesamtdeckung Kräuter	basenreich: > 40 % basenarm: > 30 %	☐	basenreich: 30 – 40 % basenarm: 25 – 30 %	☒	basenreich: > 20 % basenarm: > 20 %	☐		
	Standort/Strukturvielfalt, Relief, Brachenteil	natürlich, nahezu natürliches Relief	☒	mäßig, Relief verändert, beginnende Verbrachung	☐	beeinträchtigt, Relief stark verändert, junge Brache	☒		
Arten	Lebensraumtyp. Arten (Seite 2)	> 15 (artenreich)	☐	8 – 14 (mittleres Artenreichtum)	☒	4 – 7 (mäßig artenreich)	☐	B	
	Magerkeitszeiger (Angabe Anzahl)	> 5 % Deckung	☐	< 5 % Deckung > 10 Ind. /1000 m²	☒	< 10 Ind. / 1000 m²	☐		
Beeinträchtigung	Gehölze/ Aufforstung	0 % Deckung	☒	1 – 5 % Deckung	☐	> 5 % Deckung	☐	A	
	Verbuschung	< 10 % Deckung	☒	10 – 30 % Deckung	☐	> 30 % Deckung	☐		
	Störzeiger	< 5 % Deckung	☒	5 – 10 % Deckung	☐	> 10 % Deckung	☐		
	Beeinträchtigung - direkt (lt. Referenzliste)	nicht erkennbar, punktuell	☒	deutlich erkennbar, LRT gefährdet	☐	erheblich, LRT degeneriert	☐		

Die Fläche weist eine Gräserdominanz auf. Dennoch sind auch verschiedene Kräuter insbesondere die Wiesen-Flockenblume und die Wilde Möhre vorhanden. Daher erfolgt für das Habitat und bezüglich der Arten eine Bewertung in B. Demgegenüber sind keine Beeinträchtigungen durch falsche Pflege, Düngung oder Verbuschung zu erkennen, sodass sich hinsichtlich der Beeinträchtigungen eine Einstufung in die Kategorie A ergibt.

In der Gesamtheit erhält die Fläche den Erhaltungszustand B.

¹ OG = Obergräser, MG = Mittelgräser, UG = Untergräser | Sonstige Beeinträchtigung = Tritt, Befahrung, Bewirtschaftungsfehler (Mahdgutreste, Düngung, Pestizidverwendung)

4.2. Fläche 2 (Flurstück 630)

Während den Begehungen wurden die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Pflanzenarten kartiert.

Legende

Legende	
K	Kennart des FFH-Lebensraumtyps 6510 (Text fett)
M	Magerkeitszeiger
S	Störzeiger
(Be)	▪ Beweidungszeiger
Angaben zur Abundanz	
d	dominant (ab 25 % Deckung)
f	frequent
fl	frequent lokal
l	lokal
s	selten

Pflanzenarten der untersuchten Fläche

Artnamen [wissenschaftlich]	Artnamen [deutsch]	Frequenz	Bedeutung
<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Schafgarbe	f	
<i>Agrimonia eupatoria</i>	Kleiner Odermennig	fl	
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanzgras	d	K
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Gewöhnlicher Glatthafer	d	K
<i>Bellis perennis</i>	Gänseblümchen	l	
<i>Bromus hordeaceus</i>	Weiche Tresse	f	
<i>Campanula rapunculus</i>	Rapunzel-Glockenblume	s	K
<i>Cerastium glomeratum</i>	Knäuel-Hornkraut	l	
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	f	K
<i>Cichorium intybus</i>	Gemeine Wegwarte	s am Rand	
<i>Dactylis glomerata</i>	Knäuelgras	d	
<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre	f	K
<i>Dianthus armeria</i>	Raue Nelke	s	
<i>Echium vulgare</i>	Gewöhnlicher Natternkopf	fl	
<i>Erodium cicutarium</i>	Gewöhnlicher Reiherschnabel	l	
<i>Euphorbia cyparissias</i>	Zypressen-Wolfsmilch	l	
<i>Galium album</i>	Weißes Labkraut	f	K
<i>Geranium dissectum</i>	Schlitzblättriger Storchschnabel	l	
<i>Gernanium molle</i>	Weicher Storchschnabel	l	
<i>Helictotrichon pubescens</i>	Flaum-Hafer	f	K, M
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	f	
<i>Hypochaeris radicata</i>	Gewöhnliches Ferkelkraut	s	M
<i>Hypericum perforatum</i>	Tüpfel-Johanniskraut	s	
<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume	s	K
<i>Lactuca serriola</i>	Kompass-Lattich	fl	
<i>Linaria vulgaris</i>	Echtes Leinkraut	s	

Artname [wissenschaftlich]	Artname [deutsch]	Frequenz	Bedeutung
<i>Lolium perenne</i>	Deutsches Weidelgras	s	
<i>Lotus corniculatus</i>	Gewöhnlicher Hornklee	l	M
<i>Myosotis discolor</i>	Buntes Vergissmeinnicht	l	
<i>Petrorhagia prolifera</i>	Sprossende Felsennelke	s	
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich	f	
<i>Plantago media</i>	Mittlerer Wegerich	lf	
<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras	d	
<i>Potentilla argentea</i>	Silber-Fingerkraut	l	
<i>Ranunculus bulbosus</i>	Knolliger Hahnenfuß	l	
<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Sauerampfer	l	
<i>Saxifraga granulata</i>	Knöllchen- / Körner-Steinbrech	s	K, M
<i>Sanguisorba minor</i>	Kleiner Wiesenknopf	s	M
<i>Silene latifolia</i>	Breitblättrige Lichtnelke	fl	
<i>Silene vulgaris</i>	Taubenkropf-Leimkraut	fl	
<i>Trifolium arvense</i>	Hasenklec	fl	
<i>Trifolium pratense</i>	Wiesenklec	f	
<i>Trifolium repens</i>	Weiß-Klee	s	S(Be)
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel	s	
<i>Valerianella locusta</i>	Gewöhnlicher Feldsalat	s	
<i>Veronica chamaedrys</i>	Gamander-Ehrenpreis	s	K
<i>Vicia cracca</i>	Vogel-Wicke	s	

Bewertung

Bewertung der Fläche bzgl. der Kriterien für eine Magere Flachland-Mähwiese

Bewertung gem. den Kriterien für "Magere Flachland-Mähwiesen"		
Vorhandensein von mindestens 4 Kennarten des Arrhenatherion	ja ☒	nein ☐
Frequentes Vorkommen mindestens einer Kennart	ja ☒	nein ☐
	▪ <i>Alopecurus pratensis</i> ▪ <i>Arrhenatherum elatius</i> ▪ <i>Centaurea jacea</i> ▪ <i>Daucus carota</i> ▪ <i>Galium album</i> ▪ <i>Helictotrichon pubescens</i>	
Deckung der Kennarten insgesamt > 1 %	ja ☒	nein ☐
Kräuteranteil ohne Störzeiger mindestens 20 %	ja ☒	nein ☐
Störzeigeranteil nicht über 25 %	ja ☒	nein ☐
Fläche ≥ 500 m²	ja ☒	nein ☐

Bewertung gem. den Kriterien für "Magere Flachland-Mähwiesen"

Gesamtbewertung

ja ☒

nein ☐

Die ca. 1,5 ha große Fläche 2 wird im Norden durch den Schwanneberger Weg und im Süden durch ein Rapsfeld begrenzt. Im Osten grenzt Wald an. Ebenso wie auf Fläche 1 sind auch hier die Gräser dominierend. Insbesondere der Gewöhnliche Glatthafer, der Wiesen-Fuchsschwanz, das Knäuelgras und das Wiesen-Rispengras weisen sehr starke Bestände auf. Unter den weiteren Arten mit frequenten Vorkommen, wie Gewöhnliche Schafgarbe, Wilder Möhre, Wiesenklee und Weißem Labkraut, befinden sich ebenso die beiden Gräser Wolliges Honiggras sowie die Weiche Trespe. Wie auch in Fläche 3 gibt es vereinzelt offene, niedrigwüchsige, gräserarme Bereiche. Hier kommt es zu lokal frequenten Vorkommen von Zypressen-Wolfsmilch, Weichem Storchschnabel, Echtem Leinkraut oder auch dem Silber-Fingerkraut. Des Weiteren gibt es vereinzelte Kleinstbereiche, die stark mit Brennesseln bestanden sind. Einige Arten, wie der Gamander-Ehrenpreis oder die Raue Nelke, konnten mit nur wenigen Einzelexemplaren nachgewiesen werden.

Da die Kriterien zur Einstufung als Magere Flachland-Mähwiese erfüllt werden, gilt die untersuchte Fläche gem. § 30 BNatSchG sowie § 15 LNatSchG Rheinland-Pfalz als gesetzlich geschütztes Biotop. Die damit verbundenen Auflagen sind einzuhalten.

Es handelt sich um folgenden Biototyp: zED1, os, kk1, kk2, kk3 (Magerwiese)

Ebenso gilt die Fläche als FFH-Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachland-Mähwiese) nach Anhang I der FFH-Richtlinie.



Grünland auf Fläche 2 (Quelle: Eigene Aufnahme vom 22.05.2023)

Erhaltungszustand

	Teilkriterium	A ² – hervorragend		B ¹ – gut		C ¹ – mäßig		Fazit	EHZ – Ges.
Habitat	Wiesennarbe	gleichmäßig aus OG, MG, UG	☐	OG zunehmend, MG/UG weiterhin stark vertreten	☒	Dominanz weniger Arten, faziell	☐	B	B
	Gesamtdeckung Kräuter	basenreich: > 40 % basenarm: > 30 %	☐	basenreich: 30 – 40 % basenarm: 25 – 30 %	☒	basenreich: > 20 % basenarm: > 20 %	☐		
	Standort/Strukturvielfalt, Relief, Brachenteil	natürlich, nahezu natürliches Relief	☒	mäßig, Relief verändert, beginnende Verbrachung	☐	beeinträchtigt, Relief stark verändert, junge Brache	☐		
Arten	Lebensraumtyp. Arten (Seite 2)	> 15 (artenreich)	☐	8 – 14 (mittleres Artenreichtum)	☒	4 – 7 (mäßig artenreich)	☐	B	
	Magerkeitszeiger (Angabe Anzahl)	> 5 % Deckung	☒	< 5 % Deckung > 10 Ind. /1000 m²	☐	< 10 Ind. / 1000 m²	☐		
Beeinträchtigung	Gehölze/ Aufforstung	0 % Deckung	☒	1 – 5 % Deckung	☐	> 5 % Deckung	☐	A	
	Verbuschung	< 10 % Deckung	☒	10 – 30 % Deckung	☐	> 30 % Deckung	☐		
	Störzeiger	< 5 % Deckung	☒	5 – 10 % Deckung	☐	> 10 % Deckung	☐		
	Beeinträchtigung - direkt (lt. Referenzliste)	nicht erkennbar, punktuell	☒	deutlich erkennbar, LRT gefährdet	☐	erheblich, LRT degeneriert	☐		

Die Fläche weist eine Gräserdominanz auf. Dennoch sind auch verschiedene Kräuter insbesondere die Wiesen-Flockenblume, die Wilde Möhre und das Weiße Labkraut vorhanden. Daher erfolgt für das Habitat sowie bezüglich der Arten eine Einstufung in B. Demgegenüber sind keine Beeinträchtigungen durch falsche Pflege, Düngung oder Verbuschung zu erkennen, sodass sich hinsichtlich der Beeinträchtigungen eine Einstufung in die Kategorie A ergibt.

In der Gesamtheit erhält die Fläche den Erhaltungszustand B.

² OG = Obergräser, MG = Mittelgräser, UG = Untergräser | Sonstige Beeinträchtigung = Tritt, Befahrung, Bewirtschaftungsfehler (Mahdgutreste, Düngung, Pestizidverwendung)

4.3. Fläche 3 (Flurstück 704)

Während den Begehungen wurden die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Pflanzenarten kartiert.

Legende

Legende	
K	Kennart des FFH-Lebensraumtyps 6510 (Text fett)
M	Magerkeitszeiger
S	Störzeiger
(Be)	▪ Beweidungszeiger
(St)	▪ Stickstoffzeiger
Angaben zur Abundanz	
d	dominant (ab 25 % Deckung)
f	frequent
fl	frequent lokal
l	lokal
s	selten

Pflanzenarten der untersuchten Fläche

Artnamen [wissenschaftlich]	Artnamen [deutsch]	Frequenz	Bedeutung
<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Schafgarbe	l	
<i>Agrimonia eupatoria</i>	Kleiner Odermennig	s	
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Gewöhnlicher Glatthafer	d	K
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanzgras	f	K
<i>Bromus hordeaceus</i>	Weiche Tresse	d	
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	l	K
<i>Chenopodium album</i>	Weißer Gänsefuß	s	
<i>Convolvulus arvensis</i>	Ackerwinde	s	
<i>Dactylis glomerata</i>	Knäuelgras	d	
<i>Echium vulgare</i>	Gewöhnlicher Natternkopf	fl	
<i>Erodium cicutarium</i>	Gewöhnlicher Reiherschnabel	l	
<i>Euphorbia cyparissias</i>	Zypressen-Wolfsmilch	s (am Wegrand)	
<i>Galium album</i>	Weißes Labkraut	l	K
<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut	s	M
<i>Geranium molle</i>	Weicher Storchschnabel	l	
<i>Hieracium aurantiacum</i>	Orangerotes Habichtskraut	s	
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	f	
<i>Hypochaeris radicata</i>	Gewöhnliches Ferkelkraut	s	M
<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume	s	K
<i>Linaria vulgaris</i>	Echtes Leinkraut	s	
<i>Lotus corniculatus</i>	Gewöhnlicher Hornklee	s	M
<i>Medicago sativa</i>	Saat-Luzerne	s	
<i>Petrorhagia prolifera</i>	Sprossende Felsennelke	s	
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich	f	

Artname [wissenschaftlich]	Artname [deutsch]	Frequenz	Bedeutung
<i>Poa annua</i>	Einjähriges Rispengras	fl	
<i>Poa bulbosa</i>	Knolliges Rispengras	l	
<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras	f	
<i>Ranunculus bulbosus</i>	Knolliger Hahnenfuß	s	
<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Sauerampfer	l	
<i>Rumex obtusifolius</i>	Stumpfbllättriger Ampfer	s	S (Be) (St)
<i>Sanguisorba minor</i>	Kleiner Wiesenknopf	s (am Wegrnd)	
<i>Silene latifolia</i>	Breitblättrige Lichtnelke	f	
<i>Silene vulgaris</i>	Taubenkropf	s	
<i>Tragopogon pratensis</i>	Wiesen-Bocksbart	s	K
<i>Trifolium pratense</i>	Wiesenkle	f	
<i>Trisetum flavescens</i>	Gewöhnlicher Wiesen-Goldhafer	d	K
<i>Viola arvensis</i>	Acker-Stiefmütterchen	s (am Wegrnd)	
<i>Vicia hirsuta</i>	Behaarte Wicke	l	
<i>Vicia sativa</i>	Saat-Wicke	l	

Bewertung

Bewertung der Fläche bzgl. der Kriterien für eine Magere Flachland-Mähwiese

Bewertung gem. den Kriterien für "Magere Flachland-Mähwiesen"		
Vorhandensein von mindestens 4 Kennarten des Arrhenatherion	ja ☒	nein ☐
Frequentes Vorkommen mindestens einer Kennart	ja ☒	nein ☐
	▪ <i>Alopecurus pratensis</i> ▪ <i>Arrhenatherum elatius</i> ▪ <i>Trisetum flavescens</i>	
Deckung der Kennarten insgesamt > 1 %	ja ☒	nein ☐
Kräuteranteil ohne Störzeiger mindestens 20 %	ja ☒	nein ☐
Störzeigeranteil nicht über 25 %	ja ☒	nein ☐
Fläche ≥ 500 m ²	ja ☒	nein ☐
Gesamtbewertung	ja ☒	nein ☐

Die trapezförmige Fläche 3 umfasst eine Größe von ca. 1,1 ha und wird im Süden durch einen Gehölzstreifen begrenzt. In der Mitte verläuft ein Grasweg von Nord nach Süd, welcher die Fläche in einen östlichen und westlichen Bereich unterteilt. Von der Artenzusammensetzung unterscheiden sich beide Bereiche jedoch nicht. Es handelt

sich um eine stark von Gräsern dominierte Fläche (Gewöhnlicher Wiesenhafer, Gewöhnlicher Glatthafer, Knäuelgras und Weiche Trespe). Mit dem Wiesen-Rispengras kommt zudem ein weiteres Gras frequent vor. Ein Blühaspekt mit vielen bunten Blüten ist demnach nicht vorhanden. Im Vergleich der drei untersuchten Flächen handelt es sich hierbei um die artenärmste Fläche. Neben den Gräsern weist einzig die Breitblättrige Lichtnelke ein starkes Vorkommen auf. Dagegen kommen einzelne Arten (Acker-Stiefmütterchen, Zypressen-Wolfsmilch, Kleiner Wiesenknopf) mit sehr wenigen Exemplaren lediglich in den Randbereichen vor. Zwischen den mit hohem Gras bewachsenen Bereichen gibt es vereinzelt offenere Kleinstflächen mit niedrigem Bewuchs. Hier kommt es zu lokal frequenten Vorkommen von Gewöhnlichem Reiher Schnabel und Weichem Storchschnabel.

Da die Kriterien zur Einstufung als Magere Flachland-Mähwiese erfüllt werden, gilt die untersuchte Fläche gem. § 30 BNatSchG sowie § 15 LNatSchG Rheinland-Pfalz als gesetzlich geschütztes Biotop. Die damit verbundenen Auflagen sind einzuhalten.

Es handelt sich um folgenden Biototyp: zED1, os, kk1, kk2, kk3 (Magerwiese).

Ebenso gilt die Fläche als FFH-Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachland-Mähwiese) nach Anhang I der FFH-Richtlinie.



Blick über den östlichen Teil von Fläche (Quelle: Eigene Aufnahme vom 22.05.2023)

Erhaltungszustand

	Teilkriterium	A ³ – hervorragend		B ¹ – gut		C ¹ – mäßig		Fazit	EHZ – Ges.
Habitat	Wiesennarbe	gleichmäßig aus OG, MG, UG	☐	OG zunehmend, MG/UG weiterhin stark vertreten	☒	Dominanz weniger Arten, faziell	☐	B	B
	Gesamtdeckung Kräuter	basenreich: > 40 % basenarm: > 30 %	☐	basenreich: 30 – 40 % basenarm: 25 – 30 %	☒	basenreich: > 20 % basenarm: > 20 %	☐		
	Standort/Strukturvielfalt, Relief, Brachenteil	natürlich, nahezu natürliches Relief	☒	mäßig, Relief verändert, beginnende Verbrachung	☐	beeinträchtigt, Relief stark verändert, junge Brache	☐		
Arten	Lebensraumtyp. Arten (Seite 2)	> 15 (artenreich)	☐	8 – 14 (mittleres Artenreichtum)	☐	4 – 7 (mäßig artenreich)	☒	C	
	Magerkeitszeiger (Angabe Anzahl)	> 5 % Deckung	☐	< 5 % Deckung > 10 Ind. /1000 m²	☐	< 10 Ind. / 1000 m²	☒		
Beeinträchtigung	Gehölze/ Aufforstung	0 % Deckung	☒	1 – 5 % Deckung	☐	> 5 % Deckung	☐	A	
	Verbuschung	< 10 % Deckung	☒	10 – 30 % Deckung	☐	> 30 % Deckung	☐		
	Störzeiger	< 5 % Deckung	☒	5 – 10 % Deckung	☐	> 10 % Deckung	☐		
	Beeinträchtigung - direkt (lt. Referenzliste)	nicht erkennbar, punktuell	☒	deutlich erkennbar, LRT gefährdet	☐	erheblich, LRT degeneriert	☐		

Die Fläche weist eine Gräserdominanz auf, was sich auch in einer relativen Artenarmut niederschlägt. Ansonsten weist einzig die Breiblättrige Lichtnelke ein frequentes Vorkommen auf. Daher erfolgt für das Habitat eine Einstufung in B und bezüglich der Arten nur in C. Demgegenüber sind keine Beeinträchtigungen durch falsche Pflege, Düngung oder Verbuschung zu erkennen, sodass sich hinsichtlich der Beeinträchtigungen eine Einstufung in die Kategorie A ergibt.

In der Gesamtheit erhält die Fläche den Erhaltungszustand B

³ OG = Obergräser, MG = Mittelgräser, UG = Untergräser | Sonstige Beeinträchtigung = Tritt, Befahrung, Bewirtschaftungsfehler (Mahdgutreste, Düngung, Pestizidverwendung)

5. Ausblick

Alle drei untersuchten Grünland-Flächen weisen den Biototyp ED1 „Magerwiese“ auf. Die Kriterien zur Einstufung als gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 15 (1) Nr. 3 LNatSchG bzw. § 30 (2) Nr. 7 BNatSchG sind somit erfüllt. Auch gelten diese Flächen damit als FFH-Lebensraum 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“ nach Anhang I der FFH-Richtlinie.

Als Erhaltungszustand erfolgt für alle drei Flächen eine Einstufung in B.

Bei der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist zu berücksichtigen, dass der Verlust des gesetzlich geschützten Biotops gleichartig zu erfolgen hat. Das bedeutet, dass als Ausgleich eine Magerwiese hergestellt werden muss.

Hierzu ist im weiteren Verfahren eine Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde erforderlich.

6. Anhang

6.1. Referenzliste

- **Biotoptypenkartieranleitung Rheinland-Pfalz**, LökPlan GbR, Stand 15.03.2023
- **Kartieranleitung der gesetzlich geschützten Biotope in RLP**, Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG RLP, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz sowie Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, Stand: 15. 03.2023
- **LANIS RLP** - Landschaftsinformationssystem Rheinland-Pfalz des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM RLP), Mainz unter
https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/,
abgerufen 05/2023